

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/471

Biberist, Gerlafingen Obergerlafingen, Zuchwil: Velovorrangroute 3 Solothurn – Rechterswil: Bauherrenvereinbarung

1. Ausgangslage

Der Staat Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, hat gemäss Art. 4^{bis} des Strassengesetzes (BGS 725.11) den Auftrag, die Velorouten von kantonaler Bedeutung zu realisieren, wie sie im Richtplan (Kapitel V-6) sowie im kantonalen Velonetzplan vom 22. November 2023 festgelegt sind.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde für die Realisierung der Velovorrangroute 3 (V3) Solothurn - Rechterswil eine Bauherrenvereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und den Einwohnergemeinden Biberist, Gerlafingen, Obergerlafingen und Zuchwil abgeschlossen. Bei Abschnitten auf bestehenden Gemeindestrassen wird die Bauherrschaft an die jeweilige Einwohnergemeinde übertragen. Für Neubauabschnitte sowie für Abschnitte im Bereich von Kantonsstrassen verbleibt die Bauherrschaft beim Kanton Solothurn.

Die Vereinbarung regelt die Projektierung und den Bau der V3 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation (geplanter Baustart zwischen 2028 und 2031). Sie definiert die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in ihren jeweiligen Baulosen und legt die Gesamtprojektorganisation fest.

2. Erwägungen

Die sich aus der Vereinbarung ergebende Ausgabenverpflichtung des Kantons Solothurn für die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt und Auflageprojekt wurde im Rahmen des Sammelverpflichtungskredits für Kleinprojekte mit Beginn 2026 bewilligt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/2196 vom 23. Dezember 2025 wurde hierfür ein Betrag von insgesamt 2,1 Millionen Franken für 14 der insgesamt 18 Baulose genehmigt.

Für die Ausführung wird gestützt auf das Bauprojekt ein Ausführungskredit mit einer Kostengenauigkeit von voraussichtlich $\pm 20\%$ beantragt. Die Realisierung der Velovorrangroute ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation für den Zeitraum 2028 bis 2031 vorgesehen. Voraussichtlich werden rund 35 % der Baukosten durch den Bund übernommen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Bauherrenvereinbarung zwischen dem Staat Solothurn, sowie den Gemeinden Biberist, Gerlafingen, Obergerlafingen und Zuchwil über die Projektierung der Velovorrangroute 3 Solothurn – Rechterswil wird genehmigt.

- 3.2 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Yves Derendinger', written in a cursive style.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stp, att/som)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle